

Stadtarchiv Brilon Urkunden

1562 Juli 5 Arnsberg

Landdrost Graf Eberhard zu Solms an Thonies Rhammen,
Richter zu Brilon, hat dessen Bericht über den gefange-
nen Bleierzdieb, der nun in Brilon in^uhaftiert ist,
erhalten, versteht aber nicht die Unordnung während
des Abtransportes, durch die die Briloner seiner hab-
haft werden konnten und nun die Auslie^ferung verweigern;
verlangt gute Haft und Verwahrung, bis der Kurfürst
weiter entscheidet. Das dem Dieb abgenommene Pferd soll
Gerd von Meschede, der den Gefangenen an den Richter
schickte, behalten.

*Auf. - Fotioblatz: Signet des Landdrosten in Oblaten-
abdruck als Briefverschluss. - anliegend: gleichzeitige Abschr.*
Abschrift im Ratsbuch von 1659, Akte , fol. 103r-
103v (~~um 1659~~).